

## Nicht ins Landheim...

**Beitrag von „Susannea“ vom 21. Januar 2010 12:47**

Zitat

*Original von magister999*

Interessant ist auch, dass bei der Vergütung unser Arbeitgeber einen gewaltigen Unterschied zwischen Beamten und Angestellten macht: Geht eine Teilzeitbeamte in Schullandheim und versieht dort jeden Tag einen 24-Stunden-Dienst, erhält sie keine höhere Vergütung, während eine Teilzeitangestellte für die Dauer des Schullandheims die volle Bezahlung bekommt.

DAs ist dann wohl auch Länderspezifisch, denn Berlin bezahlt "natürlich" sämtliche Überstunden, die ja damit anfallen. So ist es zumidnest entschieden worden 😊

Allerdings gibts hier eigneltich keine Kostenübernahme mehr und damit eben auch keinerlei Verpflichtung solche Ausflüge zu machen und viele, die sie nicht mehr machen. Ich würde mich da anschließen, da solch eine Fahrt mich mehr kosten würde, als ich im Moment im Monat raushabe!